

Regelung für den Abteilungsunterricht

Aufgrund der besonderen Situation des Abteilungsunterrichts können bei Sinnhaftigkeit verschiedene Inhalte jahrgangsübergreifend erarbeitet werden. So ist es z.B. bei einer sehr geringen Anzahl an Schülern und Schülerinnen in einer Klasse kaum möglich, eine Zusammenarbeit und Diskussion unter ihnen anzubahnen und ein effizientes Unterrichtsgespräch durchzuführen. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, Themenfelder mit den unterschiedlichen Abteilungen der Klasse gleichzeitig zu erarbeiten. Sollte von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden, müssen die fehlenden Inhalte der jeweiligen Abteilung in den folgenden Jahren bearbeitet werden. Bei Lehrerwechsel muss der aktuelle Stand der unterschiedlichen Abteilungen schriftlich an die neue Lehrperson weitergeleitet werden.